Mg 119/1

1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN Mg 119

Maßstab 1:500

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968

in 5 Blättern

(Blatt 1 – 4 Grundrisse, Blatt 5 Ansicht und Längsschnitt – Brücke Castroper Straße –)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Dortmund, den 28.5.1971

Stadt. Vermessungs- und Katasteramt

Entworfen:

Dortmund, den 31. 5. 71

Baudezernent — Stadtbaurat

Stadtplanungsamt — Stadt. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 21. 6. 71 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Dortmund, den 22. 9. 71

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 21. 5. 71 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung öffentlich auszulegen.

Dortmund, den 22. 9. 71

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung hat nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats vom 27. 9. 71 bis 27. 10. 71 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 28. 10. 71

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Stadt. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 18. 8. 72 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 20. 6. 72

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 13. Dez. 1972 Az.: 283 - 21.4 (Dortmund Mg 119) genehmigt worden.

Ergänzende Verfügung vom 20. März 1972

Landesbaubehörde Ruhr
i.V.
Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 44 vom 28. 1. 73 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Dortmund, den 28. 1. 73

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Ltd. Städt. Baudirektor

Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 5 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Mg 119 und bildet mit ~~dem Blatt~~ /den Blättern 1 – 4 der Erstausfertigung eine Einheit.

Leiß
ROLFF
Stadtrat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung: Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen soweit nicht besonders dargestellt den Zeichenvorschriften für Katasterkarten i. Vermessungsdienst in Nordrhein-Westfalen

- Eigentumsgrenze
- lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- Geschoßzahl: vorhandener Gebäude
- Altlagerschuß
- Traufenhöhe ü. NN
- Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

Bild

Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- (I) Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (II) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.7 Geschoßflächenzahl
- 3.0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze
- Gebäude und Hausgruppen höchstlänge Länge zulässig E 22 (41 Bau NVO

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- DN Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kinderlagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- und Abfahrtsverbot
- Zu- und Abfahrtsverbot, sowie Zu- und Ausgangsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- T Trafostation
- G Gasdruck-Regelstation

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- St bzw. Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen
- GSt bzw. GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
- A Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Zugehörigkeitshausen für Baugleichstelle

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Mg 119/1

Gem. MENGEDE

Flur 1

Gem. MENGEDE

Flur 5

Flur 1

Flur 5

Stadtgemeinde Dortmund (Grundeigentümer) Erbbauberechtigter: Nickel, Heinrich, Eggeling, Ernst

Freiherr von und zu Brenken, Georg Brenken/Paderborn, Haus Vorheim, Kreis Beckum, Verwaltung: Erpenburg

Castroper Straße

Wellinghofer Straße

Schürenstraße

Ausbaubereich

Anschluß Blatt 2

Mg 119/1

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Mg 119 in 5 Blättern (Blatt 1)

Flurkarte
Stadtgrundkarte

Maßstab 1:500